



Gemeinde Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2023  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:59 Uhr  
Ort: im kleinen Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Bauleitplanung - BPlan Scheckert-Lausrain, aktueller Sachstand und Auswirkungen des Urteils des BVerwG v. 18.07.2023 | BV/574/2023 |
| 2 | Sanierung Frankenstraße - Vergabe von Tiefbauleistungen  | BV/557/2023 |
| 3 | Barrierefreier Ausbau Haltestelle Bachwiese - Vergabe von Tiefbauleistungen  | BV/556/2023 |
| 4 | Dorfstraße Wegeverbindung - Vergabe der Straßenbauarbeiten   | BV/544/2023 |
| 5 | Dorfstraße Wegeverbindung - Vergabe der Natursteinarbeiten   | BV/545/2023 |
| 6 | Städtebauförderung - Bedarfsmeldung 2024   Beschlussfassung  | BV/559/2023 |
| 7 | ILE - Weiterführung der ILE Kooperation   Beschlussfassung   | HA/132/2023 |
| 8 | Bauhof - ILE, Bauhofkooperationskonzept, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme   Beschlussfassung                         | HA/120/2023 |
| 9 | Informationen und Termine  | HA/117/2023 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

ab 19:30 Uhr

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Raps, Andreas

Scheumann, Bernd

von Hinten, Gerhard

Winkler, Andreas

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Herbert, Marco

Röll, Stephanie

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Für den neuen Vertreter der MainPost wurden die Mitglieder des Gemeinderates vorgestellt.

Hinsichtlich Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Seitens der MM-Fraktion wurde angemerkt, dass ein Antrag gestellt wurde. Hierauf wurde entgegnet, dass Anträge grundsätzlich binnen drei Monaten zu behandeln sind nach entsprechender Vorbereitung. Insofern wird die Behandlung in einer der nächsten Sitzungen stattfinden. Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurden keine Einwände erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bauleitplanung - BPlan Scheckert-Lausrain, aktueller Sachstand und Auswirkungen des Urteils des BVerwG v. 18.07.2023</b>
--------------	---

Mit Urteil vom 18.07.2023 und Pressemitteilung vom gleichen Tag gab das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bekannt, dass § 13b BauGB gegen geltendes europäisches Recht, insb. gegen umweltrechtliche Bestimmungen, verstößt. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass der Anwendungsvorrang von Europarecht vor Bundesrecht gilt, wurde die Anwendbarkeit des § 13b BauGB ausgesetzt.

Der Bebauungsplan Scheckert-Lausrain wurde bisher gem. § 13b BauGB entwickelt. Das Bauleitverfahren im Rahmen des § 13b BauGB kann nach dem Urteil nicht fortgesetzt werden. Die wiederholte öffentliche Auslage wurde deswegen gestoppt und nicht vollzogen.

Seit dem Urteil befindet sich die Gemeinde im stetigen Austausch mit dem Landratsamt Würzburg und den sonstigen Fachstellen (u.a. Bayerischer Gemeindetag), um das weitere Vorgehen bestimmen zu können.

Die Urteilsbegründung des BVerwG liegt noch nicht vor, sodass keine abschließende Klärung der Entscheidungsgründe stattfinden konnte. Auch hat sich der Bundesgesetzgeber, in Form des Bundesbauministeriums, bisher nur sehr zögerlich – aufgrund der fehlenden Klarheit wg. dem fehlenden Urteil – geäußert.

Sobald weitergehende Klarheit herrscht, wird dies ggü. den Gemeinden berichtet werden.

An dieser Stelle ist bereits anzumerken, dass auch eine „schnellere“ Bauleitplanung zu keinem anderen Ergebnis gekommen wäre, da entsprechende Bebauungspläne auch rückwirkend – nach entsprechender Bekanntmachung – für nichtig erklärt werden könnten.

Voraussichtlich ist das bisherige Bauleitverfahren in ein sog. Regelverfahren zu überführen, welches zur Folge hätte, dass dies bisher nicht durchgeführten Verfahrensschritte, welche aufgrund § 13b BauGB nicht angewendet werden mussten, nachzuholen wären.

Über den Zeit- und Kostenrahmen kann daher zum heutigen Tag keine seriöse Abschätzung gemacht werden, insb. deswegen nicht, da ggf. der Bundesgesetzgeber regulativ eingreifen könnte, um den von ihm verursachten Missstand zu beseitigen.

Bei Vorliegen weiterer Informationen wird der Gemeinderat entsprechend informiert werden und dann entscheiden.

Auf das Schreiben des BUND OV Margetshöchheim vom 05.09.2023 und die Antwort unsererseits wird hingewiesen.

Bürgermeister Brohm erläuterte den Sachstand und legte diesen dem Gemeinderat dar. Fragen seitens des Gemeinderates wurden beantwortet und auf die unterschiedlichen Rechtsfragen eingegangen. Fragen hinsichtlich des Schreibens des Bund Naturschutzes, welches dem Gremium vorlag, wurden ebenfalls beantwortet. Hierzu erfolgte seitens der Verwaltung die Klarstellung und rechtliche Einordnung des Schreibens.

Seitens der SPD-Fraktion wurde die Grundsatzfrage in den Raum geworfen, ob die Erforderlichkeit des Baugebietes weiterhin besteht, aufgrund der steigenden Zinsen und der eingeschränkten Möglichkeit, entsprechend preiswertes Wohnen bereit zu stellen. Dies merkte die Fraktion an.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2 Sanierung Frankenstraße - Vergabe von Tiefbauleistungen**

Das techn. Bauamt hat für die Baumaßnahme „Leitungstausch in der Frankenstraße“ die Arbeiten für den Bereich Straßen- und Tief-, sowie Kanalbau, im Rahmen einer öffentlichen Verfahrens, ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe bekundeten insgesamt 9 qualifizierte und geeignete Tiefbauunternehmen ihr Interesse. Zum Submissionstermin am 29.08.2023 gingen frist- und formgerecht jedoch lediglich zwei Angebote ein. Die hohe Quote der nicht abgegebenen Angebote lässt sich nicht eindeutig erklären. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro entsprechend gesichtet, Unterlagen nachgefordert und die Angebote gewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Nach eingehender Prüfung der Angebote konnten keine formellen, rechnerischen oder technischen Fehler entdeckt werden. Demnach wurde keines der beiden Angebote aus der Wertung ausgeschlossen.

Der Baubeginn soll spätestens Ende September erfolgen. Die Bauzeit wird mit rund 6 Monaten kalkuliert. Eine Fertigstellung wird für Ende März anvisiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauleistungen für das genannte Projekt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **TOP 3 Barrierefreier Ausbau Haltestelle Bachwiese - Vergabe von Tiefbauleistungen**

Das techn. Bauamt hat für die Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Bachwiese“, die Arbeiten für den Bereich Straßen- und Tiefbauarbeiten, im Rahmen eines beschränkten Verfahrens, ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt 11 qualifizierte und geeignete Tiefbauunternehmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 04.09.2023 gingen dem techn. Bauamt frist- und formgerecht fünf Angebote zu. Im Vorfeld sagten bereits einige Firmen aufgrund des Zeitrahmens und der erschöpften Kapazitäten ab. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro entsprechend gesichtet und gewertet.

Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse wurden keine formellen, rechnerischen oder technischen Fehler entdeckt. Keines der Angebote wurde demnach aus der Wertung ausgeschlossen. Das Angebot liegt leicht mit ca. 8% über der Kostenschätzung.

Die Fertigstellung soll bis spätestens Ende Februar erfolgen. Die Bauzeit ist abhängig von den witterungsbedingten Einflüssen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für das genannte Projekt, gem. dem Vergabevorschlag, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 4 Dorfstraße Wegeverbindung - Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Das techn. Bauamt hat für die Baumaßnahme „Wegeverbindung Dorfstraße / Pointstraße“, die Arbeiten für den Bereich Straßenbauarbeiten, im Rahmen eines beschränkten Verfahrens, ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt 10 qualifizierte und geeignete Tiefbauunternehmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 16.08.2023 gingen dem techn. Bauamt frist- und formgerecht vier Angebote zu. Im Vorfeld sagten bereits einige Firmen aufgrund des Zeitrahmens und der erschöpften Kapazitäten ab. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro entsprechend gesichtet und gewertet.

Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse wurden keine formellen, rechnerischen oder technischen Fehler entdeckt. Keines der Angebote wurde demnach aus der Wertung ausgeschlossen. Das Angebot liegt ca. 20% unter der Kostenschätzung.

Die Fertigstellung soll bis spätestens Ende März erfolgen. Die Bauzeit ist abhängig von den Arbeiten an der Natursteinwand, sowie den witterungsbedingten Einflüssen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für das genannte Projekt, gem. dem Vergabevorschlag, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 5 Dorfstraße Wegeverbindung - Vergabe der Natursteinarbeiten**

Das techn. Bauamt hat für die Baumaßnahme „Wegeverbindung Dorfstraße / Pointstraße“ die Arbeiten für den Bereich Natursteinarbeiten, im Rahmen eines beschränkten Verfahrens, ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt acht qualifizierte und geeignete Tiefbaufirmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 16.08.2023 gingen dem techn. Bauamt frist- und formgerecht drei Angebote zu. Im Vorfeld sagten bereits einige Firmen aufgrund des Zeitrahmens und der erschöpften Kapazitäten ab. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro entsprechend gesichtet und gewertet.

Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse wurden keine formellen, rechnerischen oder technischen Fehler entdeckt. Keines der Angebote wurde demnach aus der Wertung ausgeschlossen. Das Angebot liegt leicht mit ca. 2,5% über der Kostenschätzung.

Die Fertigstellung soll bis spätestens Ende März erfolgen. Die Bauzeit ist abhängig von den vorbereitenden Arbeiten des Tiefbaus, sowie der Gründung und den witterungsbedingten Einflüssen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Natursteinarbeiten für das genannte Projekt, gem. dem Vergabevorschlag, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

#### **TOP 6    Städtebauförderung - Bedarfsmeldung 2024 | Beschlussfassung**

Jährlich ist der voraussichtliche Bedarf an Fördermitteln in der Städtebauförderung an die Regierung von Ufr. zu melden. Die vorliegende Bedarfsmittelteilung (Stand 03.08.2023) wurde am 12.07.2023 mit der Regierung vorbesprochen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Mittel für das Konzept Klostergelände auf 50.000 € zu erhöhen und für das Jahr 2024 vorzusehen.

Mit dieser Änderung wurde die vorliegende Bedarfsmittelteilung zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Bedarfsmittelteilung (Stand: 03.08.2023) inkl. vorgenannter Änderung wird gebilligt und ist der Regierung von Ufr. als Bedarf zu melden.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

#### **TOP 7    ILE - Weiterführung der ILE Kooperation | Beschlussfassung**

Im Juni haben sich die Bürgermeister und weitere Teilnehmende aus den Kommunen sowie die beiden ILE-Managerinnen zu einem gemeinsamen Workshop getroffen, um die Zusammenarbeit der letzten Jahre zu evaluieren und ihren Blick auch auf die zukünftigen Ziele und Themen-schwerpunkte der ILE zu richten.

Nachdem nun fast 7 Jahre seit der Fertigstellung des ILEKs (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) vergangen sind, war es an der Zeit ein Fazit zu ziehen. Was wurde bisher gemeinsam umgesetzt? Wo stehen wir heute? Welche Projekte und Handlungsfelder sind uns wichtig und sollen in Zukunft gemeinsam in Angriff genommen werden? Begleitet wurden die Teilnehmenden von den beiden Seminarleiter\*innen Frau Julia Gerstberger (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken) und Herrn Andreas Kubenka (Amt für Ländliche Entwicklung

Oberbayern) sowie dem Betreuer der ILE Herrn Michael Manger ebenfalls vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Während des Seminars wurde noch einmal deutlich, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den acht Mitgliedskommunen läuft und dass die ILE auf zahlreiche erfolgreich umgesetzte Projekte zurückblicken kann (siehe hierzu auch im Bericht „3 Rückblick auf die Arbeit der ILE“ und „4.1 Evaluierung der Prozesse und Strukturen“ sowie Anhang 01 und Anhang 02) .

Im Workshop wurden auch bereits Ideen für neue Projekte generiert und die bisher bestehenden Handlungsfelder der ILE wurden gemeinsam überarbeitet (siehe „4.2 Schwerpunktprojekte“ und „4.3 Handlungsfelder“). Themen wie z.B. Umwelt, Arbeit, Daseinsvorsorge, regionale Identität und Soziales sind zwar auch nach 7 Jahren noch relevant, werden nun jedoch durch weitere aktuelle Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Klimaanpassung und dem Demografischen Wandel ergänzt.

Auch das Thema Gesundheit soll mehr in den Fokus gerückt werden. Zu den zukünftigen TOP-Projektideen zählt unter anderem das Nahwärmekonzept, der Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen, die Kooperation der Bauhöfe, Infoveranstaltungen zum Thema Klimaschutz sowie eine Markthalle für regionale Produkte.

Im Anschluss an das Seminar wurde das Allianzmanagement damit beauftragt einen Bericht über den aktuellen Stand der ILE und die Ergebnisse des Workshops zu verfassen (siehe Anhang). Zusammen mit dem Bericht wurde in der Lenkungsausschusssitzung vom 21. Juli 2023 einstimmig die Fortführung der ILE und damit auch die Fortschreibung des ILEKs und die Weiterbeschäftigung der ILE-Umsetzungsbegleitung beschlossen. Für die Fortführung der ILE werden außerdem auch die Beschlüsse der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Mitgliedskommunen benötigt.

Der Bericht inkl. Beschlüsse wird beim ALE Ufr. eingereicht, geprüft und genehmigt. Des Weiteren läuft parallel bereits die Ausschreibung der ILEK-Fortschreibung an. Die Fortschreibung wird von einem externen Büro durchgeführt (die Kosten für das Büro werden ebenfalls vom Amt für Ländliche Entwicklung mit max. 75 %/max. 35.000 € Zuschuss gefördert). Für eine Fortführung der ILE muss das fast sieben Jahre alte ILEK überarbeitet werden z.B. werden die Handlungsfelder an die aktuellen Herausforderungen des ländlichen Raums angepasst und neue Projektideen werden ergänzt.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden in die Fortschreibung mit einbezogen (z.B. in Form eines Workshops). Das Ergebnis, die ILEK-Fortschreibung, wird dem Amt für Ländliche Entwicklung Ufr. vorgelegt und eine Förderung über weitere 5 Jahre kann beantragt werden (Fördersatz max. 65 %). Gefördert werden die Personalkosten des Allianzmanagements/ILE-Umsetzungsbegleitung, Sachkosten und die Öffentlichkeitsarbeit. Der aktuelle Förderzeitraum endet am 30.06.2024 und soll dann um weitere 5 Jahre verlängert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Margetshöchheim beschließt, dass die im Prozess der Fortführungsevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkte und die in diesem Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnisse und Ausblicke, die Grundlage der weiteren zielgerichteten Zusammenarbeit in der ILE Main-Wein-Garten bilden, um die Kommunen im Verbund zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Nach Anerkennung der Ergebnisse durch das ALE Unterfranken ist die Beantragung von Mitteln für die Fortschreibung des bestehenden ILEKs geplant und die Weiterbeschäftigung der ILE-Umsetzungsbegleitung. Die ILE Main-Wein-Garten wird mit der Beantragung der Fördermittel beim ALE Unterfranken beauftragt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Bauhof - ILE, Bauhofkooperationskonzept, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme   Beschlussfassung</b>
--------------	---

Die Machbarkeitsstudie bzw. Untersuchung seitens der ILE Main-Wein-Garten bzgl. eines interkommunalen Bauhofs hat stattgefunden.

Hierzu fand bereits im Februar dieses Jahres eine Präsentation im Gemeinderat statt. Im Anschluss fand die Vorstellung für alle beteiligten Gemeinden und Gemeinderäte in der Margarethenhalle statt. Ferner fand vor kurzem ein Besuch in Hohenroth statt. Dort wurde eine bestehende interkommunale Bauhofkooperation vorgestellt und besichtigt.

Nun stellt sich die Frage, inwiefern die Gemeinde Margetshöchheim beabsichtigt, kurz-, mittel- oder langfristig eine interkommunale Bauhofkooperation – unabhängig von der Ausgestaltung – einzugehen.

Insofern ist über das weitere Vorgehen zu beraten und abzustimmen.

Seitens des 1. Bürgermeisters wurden die bisherigen Verfahrensschritte dargelegt und unmissverständlich klargestellt, dass der heutige Beschluss einen Grundsatzbeschluss darstellen soll, welcher keinen Automatismus bezüglich der Entscheidung über die Zusammenlegung der Bauhöfe darstellen soll. Lediglich die Bereitschaft zur Teilnahme an der Kooperation, welche weiterhin geprüft und vorbereitet als auch später genauer definiert werden muss, wird durch den heutigen Grundsatzbeschluss entsprechend beschlossen werden.

Ferner stellte Bürgermeister Brohm dar, dass es keine wirtschaftlichen Nachteile für die Mitarbeiter des Bauhofs Margetshöchheim durch eine etwaige Kooperation geben darf. Ebenso steht bereits fest, dass der Winterdienst jeweils in den Gemeinden vor Ort bleiben wird.

Weitere Fragen, z.B. Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehr, sind offen und bedürfen der weiteren Klärung.

Seitens des Gemeinderates wurden die vom Bürgermeister angesprochenen Punkte ebenfalls bekräftigt und klargestellt, dass auch die Fraktionen jeweils dies befürworteten und die Vorgehensweise als positiv erachteten. Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ist insgesamt dem Gemeinderat ein großes Anliegen.

Seitens der Gemeinde ist eine Kooperation jedoch nicht gewünscht, wenn diese nachteilige Auswirkungen für die Gemeinde haben könnte. Insofern ist der heutige Beschluss als Grundsatzbeschluss ohne Bindungswirkung zu verstehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Margetshöchheim stimmt der Bauhofkooperation grundsätzlich zu. Die Besitzstandswahrung des Personals muss sichergestellt werden. Der Gemeinderat Margetshöchheim behält sich alle weiteren Beschlüsse vor.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**



## TOP 9 Informationen und Termine

### A) Termine:

- Bauausschuss: 26.09.2023, 18:00 Uhr
- Umweltausschuss: 30.09.2023, 10:00 Uhr
- Gemeinschaftsversammlung: 09.10.2023, 17:30 Uhr
- Schulverband: 28.09.2023, 17:00 Uhr
- Gemeinderat: 10.10.2023, 19:15 Uhr
- SoKu-Sport: 06.10.2023, 16:00 Uhr – dieser Termin ist nicht fest vereinbart
- MainArt 2024: 14. – 16.06.2024

B) Halbjahresbericht 2023 in der Vorlage zur Information

C) Dorfstraße – Pflaster kippt ab. Dies ist entsprechend zu berichtigen.

D) Begehung der Schule mit Gemeinderat und Öffentlichkeit. Termin für November vorgesehen, genaueres folgt demnächst.

E) Sporthalle – Schulsport ab sofort möglich. Vereine demnächst Anfang oder Mitte Oktober.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

Marcel Holstein  
Schriftführer/in